

FAU Erlangen-Nürnberg | Postfach 3520, 91023 Erlangen

An alle Einrichtungsleiter/-innen
(ohne Klinikum)

Der Kanzler
Christian Zens

Ansprechpartner: Katharina Schrüfer
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +174 4815960
katharina.schruefer@fau.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 035-01.2

Erlangen, den 11.12.2023

Aufnahmeprozess für Gastwissenschaftler/-innen an der FAU

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Rundschreiben im Juli 2023 zum Umgang mit CSC-Stipendiatinnen und -Stipendiaten hat bereits deutlich gemacht, dass es sinnvoll ist, unsere Gastwissenschaftler/-innen zukünftig systematisch zu erfassen. Nun dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die FAU einen neuen, einheitlichen und verbindlichen Prozess „Aufnahme von Gastwissenschaftler/-innen“ entwickelt hat. Der Prozess wird durch das [Dokumentenmanagement d.3](#) unterstützt und ab dem **01.01.2024** verpflichtend eingeführt.

Der neue Prozess gibt uns die Möglichkeit und die Chance, alle vor Ort angebotenen Gastwissenschaftler/-innen, unabhängig von Nationalität oder Finanzierungsart,

- über einen personalisierten Vertrag rechtssicher an die FAU zu binden,
- über eine IdM-Kennung mit einem unkomplizierten Zugang zu Dienstleistungen und Services der FAU zu versorgen,
- zentral zu erfassen, um einen Überblick im System zu gewährleisten.

Folgende Bestandteile des Prozesses regeln den Ablauf bei der Aufnahme von Gastwissenschaftler/-innen an der FAU:

- **Checkliste** – die vor Versendung einer schriftlichen Einladung freigegeben vorliegen muss; sie sorgt für die exportkontrollrechtliche Sicherstellung.
- **Gastwissenschaftler/-innen-Vertrag** – zur schriftlichen Fixierung von rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. Pflicht zur Haftpflichtversicherung, Geheimhaltungspflichten, Datenschutz.
- Ein **IdM-Zugang** wird vom RRZE bereitgestellt, wenn die freigegebene Checkliste und der Gastwissenschaftler/-innen-Vertrag im [Dokumentenmanagement d.3](#) vorliegen.

Auf der Webseite <https://www.intern.fau.de/forschung-organisieren/gastwissenschaftlerinnen-und-gastwissenschaftler/> finden Sie kompakt zusammengefasst die Beschreibung zum Prozessablauf, Dokumente, Informationen und Ansprechpartner/-innen für den neuen Prozess.

Bitte beachten Sie, dass das neue Aufnahmeverfahren für Gastwissenschaftler/-innen ab dem 01.01.2024 verbindlich ist. Wenn die Einladung bereits vor dem 01.01.2024 schriftlich ausgesprochen wurde, findet das Verfahren keine Anwendung, da eine Überprüfung anhand der Checkliste im Nachhinein nicht möglich ist.

Wissenschaftler/-innen, die an der FAU promoviert werden möchten, bewerben sich weiterhin um die Zulassung zur Promotion über das Portal [docDaten \(www.docdaten.fau.de\)](http://www.docdaten.fau.de). Promovierende durchlaufen nicht das neue Aufnahmeverfahren für Gastwissenschaftler/-innen, allerdings findet auch hier die exportkontrollrechtliche Einschätzung statt. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihr Promotionsbüro.

Mit Implementierung des neuen Prozesses können auch Gastwissenschaftler/-innen und Promovierende, die durch das CSC finanziert sind, nach einer Einzelfallprüfung wieder an der FAU aufgenommen werden.

Wir bitten Sie, bei Fragen rund um das Thema möglichst frühzeitig mit unseren Ansprechpersonen in Verbindung zu treten.

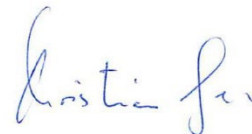
Exportkontrollbeauftragte - Frau Katharina Schröder, 0174/4815960, exportkontrolle@fau.de

S-INTERNATIONAL - Frau Kerstin Sommer, 09131/85-65155, welcome@fau.de

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger



Christian Zens